

PRIME VALUES GROWTH,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (ab 16.03.2022 bis 28.03.2023)
Dr. Richard Iglar, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16.03.2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16.03.2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16.03.2022)
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Arete Ethik Invest AG, Zürich

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

INFORMATIONSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt
Theresienhöhe 6a
D-80339 München

VERTRETER IN DER SCHWEIZ

ACOLIN Fund Services AG
Leutschenbachstraße 50
CH-8050 Zürich

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich
Börsenstraße 16
CH-8022 Zürich

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **PRIME VALUES Growth**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2022 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2022 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen und die thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000803689)	Ausschüttungs- tranche Institutional (AT0000A153H4)	Ausschüttungs- tranche (AT0000803697)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1U0Z6)
	in EUR	in EUR	in CHF	in EUR
Volumen	48.058.248,25	11.646.408,74	1.033.295,51	246.178,23
Umlaufende Anteile	363.039,99	80.321	7.701	2311,85
Rechenwert je Anteil	132,37	144,99	134,17	106,48

Gesamtfondsübersicht

	31.12.2022 Rechnungsjahr 2022	31.12.2021 Rechnungsjahr 2021	31.12.2020 Rechnungsjahr 2020
Fondsvolumen in EUR	60.999.930,10	64.179.068,87	47.506.758,86
Errechneter Wert je Anteil in EUR	132,37	158,27	142,81
Wertentwicklung (=Fondsperformance in %) *)	-15,39	11,95	1,73
Laufende Kosten			
AT0000803689	2,14	2,15	2,22
AT0000803697	2,19	2,13	2,22
AT0000A153H4	1,09	1,09	1,19
AT0000A1U0Z6	1,52	1,49	1,52

*) Die Wertentwicklung errechnet sich nach OeKB-Methode auf Basis des Anteilswertes zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten der Wertentwicklung in anderen Publikationen (Factsheet,...) von diesen Daten abweichen können. Die Daten in den anderen Publikationen errechnen sich zum Teil auf Grundlage des Fondspreises zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Dieser Fondspreis entspricht dem Anteilswert des Fonds vom vorangehenden Börsetag. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

Ausschüttungstranche EUR (AT0000803689)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022 beträgt EUR 1,5000 je Anteil und wird am 15. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020	EUR	38.077.455,82	142,81
2021	EUR	51.286.801,24	158,27
2022	EUR	48.058.248,25	132,37

Ausschüttungstranche EUR Institutional (AT0000A153H4)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022 beträgt EUR 1,6000 je Anteil und wird am 15. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020	EUR	8.404.124,54	153,13
2021	EUR	11.685.232,61	171,52
2022	EUR	11.646.408,74	144,99

Ausschüttungstranche CHF (AT0000803697)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022 beträgt CHF 1,5000 je Anteil und wird am 15. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0421 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020	CHF	1.054.335,47	154,59
2021	CHF	1.128.958,33	163,99
2022	CHF	1.033.295,51	134,17

Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1U0Z6)

Im Rechnungsjahr 2022 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020	EUR	52.050,56	112,17
2021	EUR	118.336,75	126,20
2022	EUR	246.178,23	106,48

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ARETE ETHIK INVEST AG
FÜR DAS JAHR 2021**

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Vergütungen aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	1.337.495,00
davon feste Vergütung	1.132.761,00
davon variable Vergütung	204.734,00
Zahl der Mitarbeiter Ihres Hauses	12

PRIME VALUES GROWTH

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Finanzmärkte

Das vergangene Jahr hat sich als sehr anspruchsvoll erwiesen. Die Herausforderungen lagen diesmal sowohl im Aktien- als auch im Anleihemanagement, da diese beiden wichtigsten Anlageklassen gleichzeitig so stark korrigiert haben wie noch nie in der jüngeren Vergangenheit.

Der Ukraine Krieg, der vor allem aus humanitärer Sicht zu beklagen ist, sorgte nur für kurzfristige Marktverwerfungen an der Börse. Die Konsequenzen, die aufgrund dieses Konflikts, auch bedingt durch die Sanktionspolitik des Westens entstanden sind bzw. entstehen, sind aber weitreichend. Zum einen die geopolitischen Risiken, die sich deutlich erhöht haben und deren Folgen sich heute noch gar nicht abschätzen lassen. Zum anderen die massiven Preissteigerungen, die bei Energie, Metallen und Agrarrohstoffen wie bei Weizen und Düngemittel stattfanden und deutlich machten, wie bedeutend die Exporte aus Russland und der Ukraine bei diesen Gütern sind bzw. waren. Darüber hinaus musste die Energieversorgung in ganz Europa neu organisiert werden.

Das aus Anlagesicht marktbestimmende Thema stellte aber sicherlich die hohe Inflation dar, die eine restriktive Zentralbankpolitik nach sich zog. Bereits vor der Invasion in der Ukraine und dem daraus resultierenden Anstieg der Energiepreise lag sie weit über der Zielmarke, die von einigen Zentralbanken festgelegt wurde. Angesichts der COVID-19-Pandemie, die die Weltwirtschaft in 2020 und teilweise auch 2021 weitgehend lahmgelegt hat, ging man davon aus, dass es sich nur um einen vorübergehenden Anstieg handle. Die Wiederbelebung der Wirtschaft erwies sich aber als schwierig und legte die strukturellen Veränderungen offen, die während der Pandemie stattfanden. Auch die einseitige Ausrichtung bei der Produktion von Waren und bei der Lieferung von Rohstoffen auf einzelne Länder, führte, wie das Beispiel China deutlich machte, infolge deren "Null-Covid-Politik", zu einem Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage und damit zu einer Erhöhung des Preisdrucks.

Anlagestrategie des Fonds

Zu Beginn des Jahres 2022 waren wir auf der Aktienseite leicht übergewichtet und favorisierten Unternehmen wie z.B. Microsoft, Schneider Electric und Veolia Environnement, die sich bis Ende 2021 noch sehr gut entwickelten. Nachdem die Aktienmärkte Mitte Januar erste Schwächen zeigten und korrigierten, reduzierten wir die Sektoren Industrie und zyklische Konsumgüter zu Gunsten von Banktiteln, da diese in der Regel insbesondere in den ersten Phasen eines steigenden Zinsumfelds profitieren.

Infolge des Angriffskriegs Russlands Ende Februar kam es zunächst zu massiven Marktverwerfungen, weshalb wir das Risiko auf Fondsebene reduzierten und das Aktienengagement weiter reduzierten.

Die schwierigen Rahmenbedingungen, insbesondere die steigende Inflation und die daraus resultierende restriktive Geldpolitik, sorgten im weiteren Jahresverlauf für eine anhaltend hohe Marktvolatilität. Wir schöpften alle Möglichkeiten aus, um in positiven Marktphasen die Aktienquoten zügig zu erhöhen und sie in bzw. in Erwartung von Korrekturbewegungen wieder zu reduzieren.

Als die erneute kurzfristige Zwischenerholung Mitte August abebbte, erhöhten wir die Cash-Quoten noch einmal deutlich und richteten den Aktienanteil erneut sehr defensiv aus. Anfang Oktober passten wir die Aktienquoten dann wieder zügig nach oben an und verstärkten unser Engagement bei Finanztiteln und einigen Wachstumswerten u.a. im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Im Anleihebereich erwies sich die Erzielung von positiven Renditen als schwieriges Unterfangen. Generell waren weder bei Staatsanleihen, noch bei bonitätsstarken Unternehmensanleihen oder inflationsgeschützten Anleihen positive Renditen zu erwirtschaften. Mit unserer Fokussierung auf kurzlaufende Anleihen und sehr gute Bonitäten gelang es uns jedoch, größere Kursverluste auf der Anleihe Seite zu vermeiden und im Segment deutlich besser abzuschneiden als der Markt von in Euro denominierten Investmentgrade-Anleihen.

Ausblick

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die großen Themen zu Beginn des Jahres, die immer noch zu hohe Inflation und die Zinserwartung sein werden. Einige Entwicklungen stimmen die Finanzinvestoren jedoch wieder zuversichtlicher. Laut den jüngsten Projektionen hat die Gefahr einer schweren Rezession in der Eurozone abgenommen. Auch scheint es unrealistisch, dass wegen ausbleibender russischer Lieferungen Gas rationiert und Betriebe geschlossen werden müssen. Die deutsche Industrie hat zuletzt zwar einen Einbruch im Neugeschäft erlitten, die Auftragsbücher sind für die nächsten Monate jedoch gut gefüllt. Somit können die Betriebe bei gleichbleibendem Umsatz vorhandene Aufträge abarbeiten. Auch bei den Lieferengpässen zeichnen sich beispielsweise bei den Autobauern erste Entspannungen ab. Zudem hat sich die Konsumentenstimmung in der Eurozone in den letzten Monaten überraschend deutlich aufgehellt.

Im kommenden Jahr gilt es, sich möglichst gut in einem komplexen geopolitischen Umfeld mit erhöhter Inflation, steigenden Zinsen und schwächelndem Wirtschaftswachstum zu positionieren. Die Situation wird sich jedoch nicht ganz entspannt normalisieren können. Denn entweder wird die Wirtschaft so kräftig wachsen, dass die Inflation weiter angeheizt wird oder die Wirtschaft wird schwächeln und die Arbeitslosigkeit steigen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022

PRIME VALUES Growth

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000803689	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	158,27
Ausschüttung am 15.02.2022 von EUR 1,7000 je Anteil	
entspricht 0,011646 Anteilen	0,011646 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	132,37
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 145,97)	133,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-15,39%
Nettoertrag pro Anteil	-24,36
	2022 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A153H4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	171,52
Ausschüttung am 15.02.2022 von EUR 1,8000 je Anteil	
entspricht 0,011361 Anteilen	0,011361 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,99
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 158,44)	146,64
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-14,51%
Nettoertrag pro Anteil	-24,88
	2022 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,20
KESt-Auszahlung am 15.02.2022 von EUR 1,0536 je Anteil	
entspricht 0,009021 Anteilen	0,009021 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,48
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 116,79)	107,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-14,86%
Nettoertrag pro Anteil	-18,76

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022

PRIME VALUES Growth

2. Fondsergebnis

		2022 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	142.985,05	
Dividendenerträge	496.783,33	
Sonstige Erträge	-0,02	639.768,36
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-58.783,31	-58.783,31
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-976.466,26	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.900,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-36.138,94	
Wertpapierdepotgebühren	-21.070,99	
Depotbankgebühren	-30.870,84	
Kosten für externe Berater	-69.268,60	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	-2.002,22	
Sonstige Aufwendungen	-7.064,45	-1.149.782,30
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-568.797,25
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.087.797,96	
derivate Instrumente	82.219,80	
Realisierte Kursgewinne gesamt		4.170.017,76
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-5.135.004,38	
derivate Instrumente	-50.820,15	
Realisierte Kursverluste gesamt		-5.185.824,53
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-1.015.806,77
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-1.584.604,02
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-6.243.920,08	
unrealisierte Verluste	-2.277.899,11	
		-8.521.819,19
Ergebnis des Rechnungsjahres		-10.106.423,21
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	12.320,73	
Ertragsausgleich		12.320,73
Fondsergebnis gesamt		-10.094.102,48

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 109.795,03.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -9.537.625,96

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022 PRIME VALUES Growth

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2022 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	64.179.068,87
Ausschüttung am 15.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000803697)	-11.844,60
Ausschüttung am 15.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000803689)	-569.541,53
Ausschüttung am 15.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A153H4)	-123.026,40
KEST-Auszahlung am 15.02.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6)	-1.119,19
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	12.313.822,55
Rücknahme von Anteilen	-4.681.006,40
Ertragsausgleich	-12.320,73
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-10.094.102,48
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	60.999.930,10

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR -1.572.283,29 wird ein Betrag von EUR 684.801,71 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen.
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2022

Fonds: PRIME VALUES Growth
 ISIN: AT0000803697,AT0000803689,AT0000A153H4,AT0000A1U0Z6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	92.148	92.148		19,084000	1.758.552,43	2,88
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	33.200	33.200	23.000	28,690000	952.508,00	1,56
FR0000120321	OREAL (L.) INH. EO 0,2	EUR	4.553	3.413	2.030	338,700000	1.542.101,10	2,53
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	52.102	100.582	48.480	26,400000	1.375.492,80	2,25
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	8.025	8.585	8.600	171,950000	1.379.898,75	2,26
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	10.347	10.337	11.360	133,500000	1.381.324,50	2,26
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	EUR	21.605	6.705	6.100	46,380000	1.002.039,90	1,64
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	EUR	47.169	47.169		23,620000	1.114.131,78	1,83
FR0010451203	REXEL S.A. INH. EO 5	EUR	57.884	17.964	20.320	18,760000	1.085.903,84	1,78
NL0011872643	ASR NEDERLAND N.V.EO-,16	EUR	35.525	17.725	7.960	44,380000	1.576.599,50	2,58
AKTIEN US DOLLAR								
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	14.848	14.848		93,450000	1.300.844,33	2,13
US2372661015	DARLING INGRED.INC.DL-,01	USD	22.504	22.504		62,270000	1.313.761,85	2,15
US3005771051	EVOQUA WATER TECH.N.DL-,01	USD	35.960	35.960	33.700	40,410000	1.362.343,41	2,23
US3703341046	GENL MILLS DL-,10	USD	17.521	22.461	4.940	84,380000	1.386.042,26	2,27
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	USD	2.736	3.756	1.020	513,200000	1.316.378,57	2,16
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	4.570	4.892	8.532	241,010000	1.032.593,35	1,69
US9410611098	WASTE MANAGEMENT	USD	9.976	9.976	10.420	158,870000	1.485.854,89	2,44
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	46.212	19.342	14.140	28,460000	1.335.303,19	2,19
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	20.199	6.269	3.780	63,840000	1.309.221,03	2,15
CH0435377954	SIG GROUP AG NA SF-,01	CHF	52.400	52.400		20,440000	1.087.432,74	1,78
CH1169360919	ACCELERON INDS.NAM.SF-,01	CHF	1.593	1.594	1	19,135000	30.948,13	0,05
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA09950M3003	BORALEX INC. A	CAD	33.150	33.150		40,940000	937.758,08	1,54
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	12.540	20.400	7.860	431,900000	513.654,65	0,84
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1ZGE4	0,7500 OESTERR.,REP 18-28	EUR	600.000			90,231635	541.389,81	0,89
BE0000351602	0,0000 BELGIQUE 20/27	EUR	900.000	600.000		87,586422	788.277,80	1,29
DE0001102440	0,5000 BUNDANLV.18/28	EUR	400.000			90,789503	363.158,01	0,60
DE0001141810	0,0000 BUNDESUBL.V.20/25 S.181	EUR	800.000	800.000		94,546209	756.369,67	1,24
DE000A169M74	6,0000 PROCREDIT HOLDING 16/26	EUR	400.000			101,580297	406.321,19	0,67
DE000A2G5NR0	0,6250 K.F.W.ANL.V.18/2028	EUR	600.000	300.000		89,140222	534.841,33	0,88
ES0000012K38	0,0000 SPANIEN 22/25	EUR	575.000	575.000		93,216297	535.993,71	0,88
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	200.000	200.000		92,660470	185.320,90	0,30
FR0013509627	2,0000 JCDECAUX SE 20/24	EUR	400.000			96,554414	386.217,66	0,63
PTOTEQOE0015	5,6500 PORTUGAL 13-24	EUR	325.000	325.000		103,251472	335.567,28	0,55
PTOTEQOE0024	1,9500 PORTUGAL 19/29	EUR	500.000	400.000		93,652963	468.264,82	0,77
XS0203470157	3,0820 AXA S.A 04/UND. FLR MTN	EUR	650.000			81,308791	528.507,14	0,87
XS1145526825	2,1250 ISS GLOBAL 14/24 MTN	EUR	450.000			97,059867	436.769,40	0,72
XS1218319702	1,0000 URW 15/25 MTN	EUR	200.000	200.000		93,580029	187.160,06	0,31
XS1284550941	1,0000 NED.WATERSCH. 15/25 MTN	EUR	300.000			94,541869	283.625,61	0,46
XS1382784509	1,2500 RABOBK NEDERLD 16/26 MTN	EUR	300.000	600.000	300.000	94,097550	282.292,65	0,46
XS1511589605	1,3750 SKAND.ENS. 16/28 FLR MTN	EUR	250.000	250.000		97,358790	243.396,98	0,40
XS1789751531	1,0000 RICHEM.INTL HLDG 18/26	EUR	400.000	400.000		93,466684	373.866,74	0,61
XS1791485011	0,8750 EIB EUR.INV.BK 18/28 MTN	EUR	450.000			90,570479	407.567,16	0,67
XS1897340854	0,5000 K.F.W.MTN.V.18/26	EUR	300.000			91,716983	275.150,95	0,45
XS1915689746	1,2500 EMERSON EL. 19/25	EUR	400.000	400.000		93,668289	374.673,16	0,61
XS1943474483	0,6250 CORP.ANDINA 19/24 MTN	EUR	800.000			96,716174	773.729,39	1,27
XS1946004451	1,0690 TELEFON.EMI. 19/24 MTN	EUR	500.000			97,936684	489.683,42	0,80
XS2001175657	0,5000 KONI.PHILIPS 19/26	EUR	350.000	350.000		89,626340	313.692,19	0,51
XS2018636600	0,2500 AHOLD DELHA. 19/25	EUR	300.000			92,575972	277.727,92	0,46
XS2055627538	0,3750 RBI ANL. 19-26/S194 T1	EUR	300.000	500.000	200.000	85,182909	255.548,73	0,42
XS2128498636	2,0000 SIGNIFY 20/24	EUR	400.000	100.000		97,679217	390.716,87	0,64
XS2189594315	2,1250 SIG.COMB.PUR.20/25 REGS	EUR	200.000	200.000		96,379285	192.758,57	0,32
XS2388910270	2,2500 DIC ASSET AG ANL 21/26	EUR	400.000	200.000	200.000	57,051887	228.207,55	0,37
ANLEIHEN US DOLLAR								
NL0000116168	4,1010 AEGON 04-UND. FLR	USD	550.000			79,799625	411.473,25	0,67
GELDMARKTPAPIERE								
GELDMARKTPAPIERE EURO								
DE0001030823	0,0000 BRD USCHAT.AUSG.22/03	EUR	10.000.000	10.000.000		99,655129	9.965.512,90	16,34
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							49.574.471,94	81,27

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
LU0470356352	PRIME VALUES A	EUR	8.940			145,870000	1.304.077,80	2,14
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.304.077,80	2,14

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							50.878.549,74	83,41
---------------------------------	--	--	--	--	--	--	----------------------	--------------

DEVISETERMINGESCHÄFTE

DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO

DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR

DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN

DTG080679	0,0000 DTG CHF EUR 16,02,23	CHF	621.536			0,983456	-8.008,72	-0,01
DTG080682	0,0000 DTG CHF USD 16,02,23	CHF	252.113			0,918861	4.102,63	0,01

SUMME DEVISETERMINGESCHÄFTE							-3.906,09	-0,01
------------------------------------	--	--	--	--	--	--	------------------	--------------

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							4.078.713,63	6,69
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							29.771,05	0,05
SEK							8.597,74	0,01
DKK							17.744,84	0,03
PLN							55,87	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							5.675.696,55	9,30
JPY							580,20	0,00
CHF							118.995,65	0,20
CAD							117.752,71	0,19
NOK							29.114,42	0,05
SGD							9.972,65	0,02
HKD							12.728,33	0,02
AUD							20.195,26	0,03

SUMME BANKGUTHABEN							10.119.918,90	16,59
---------------------------	--	--	--	--	--	--	----------------------	--------------

ABGRENZUNGEN

DIVIDENDENFORDERUNGEN							7.502,11	0,01
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
VERB. VERGÜTUNG AN DIE KAG							-10.000,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							97.388,24	0,16
DIVERSE GEBÜHREN							-82.622,80	-0,14

SUMME ABGRENZUNGEN							5.367,55	0,01
---------------------------	--	--	--	--	--	--	-----------------	-------------

SUMME Fondsvermögen							60.999.930,10	100,00
----------------------------	--	--	--	--	--	--	----------------------	---------------

ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth	CHF	134,17
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth	EUR	132,37
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth	EUR	144,99
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth	EUR	106,48
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth	STÜCK	7.701
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth	STÜCK	363.039,99
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth	STÜCK	80.321
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth	STÜCK	2.311,85

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Australische Dollar	1 = EUR	1,576600
Canadische Dollar	1 = EUR	1,447240
Schweizer Franken	1 = EUR	0,984940
Dänische Kronen	1 = EUR	7,436000
Euro	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	1 = EUR	0,884600
Hongkong Dollar	1 = EUR	8,314400
Japanische Yen	1 = EUR	142,090000
Norwegische Krone	1 = EUR	10,544100
Polnische Zloty	1 = EUR	4,675700
Schwedische Krone	1 = EUR	11,149500
Singapur Dollar	1 = EUR	1,435400
US Dollar	1 = EUR	1,066650

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0011795959	DORMAKABA HLDG NA.SF 0,10	CHF	0,00		1.980,00
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	0,00	8.300,00	8.300,00
AKTIEN EURO					
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	0,00		12.240,00
FI4000074984	VALMET OYJ	EUR	0,00		31.830,00
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	EUR	0,00		84.900,00
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	0,00	4.900,00	43.480,00
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	0,00		6.490,00
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	0,00	5.980,00	18.380,00
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	0,00		37.900,00
IE00B212WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	0,00		3.980,00
IT0004965148	MONCLER S.P.A.	EUR	0,00	11.940,00	11.940,00
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	EUR	0,00		7.150,00
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	0,00		1.570,00
NL0011540547	ABN AMRO BANK DR/EO1	EUR	0,00	63.630,00	63.630,00
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01	EUR	0,00	21.700,00	21.700,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	0,00	156.800,00	156.800,00
AKTIEN US DOLLAR					
CA1366351098	CANADIAN SOLAR INC.	USD	0,00	36.529,00	36.529,00
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,000225	USD	0,00	4.100,00	4.100,00
IE00BYQL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	0,00	16.400,00	16.400,00
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	USD	0,00	14.960,00	14.960,00
US2441991054	DEERE CO. DL 1	USD	0,00	1.400,00	4.320,00
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-,01	USD	0,00	4.775,00	19.095,00
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	USD	0,00		21.440,00
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	0,00	8.555,00	16.025,00
US29261A1007	ENCOMP.HEALT.CORP. DL-,01	USD	0,00	14.600,00	14.600,00
US29332G1022	ENHABIT INC. DL -,01	USD	0,00	7.300,00	7.300,00
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	0,00	4.950,00	4.950,00
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	USD	0,00		3.220,00
US9285634021	VMWARE INC.CLASS A DL-,01	USD	0,00	8.900,00	8.900,00
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	USD	0,00		10.000,00
ANLEIHEN EURO					
DE000A3E5VF1	0,3000 PROCREDIT ANL.21/22	EUR	0,00		300.000,00
NL0011220108	0,2500 NEDERLD 15-25	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
NL0015000L58	NEDERLD 21/29	EUR	0,00		200.000,00
XS1213831362	1,7500 STADA ARZNEIMITT.JS 15/22	EUR	0,00		500.000,00
XS1292474282	0,3750 NORDIC INV.BK 15/22 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS1378780891	2,2500 XYLEM 2023	EUR	0,00		500.000,00
XS1617859464	1,0000 SWEDBANK 17/27 FLR MTN	EUR	0,00	250.000,00	250.000,00
XS2055758804	0,6250 CAIXABANK 19/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
ANLEIHEN US DOLLAR					
XS1670658134	2,3110 EUROP.FD F.SOUTHE.E.17/22	USD	0,00		400.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR0014009LO3	ESSILORLUXO. INH. EO ANR	EUR	0,00	6.190,00	6.190,00
NL0015000RQ9	ABN AMRO BANK DR/ANR	EUR	0,00	39.000,00	39.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG076947	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	162.773,76	
DTG076948	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	636.523,50	
DTG077038	DTG CHF EUR 26.08.22	CHF	0,00	636.523,50	636.523,50
DTG077039	DTG CHF USD 26.08.22	CHF	0,00	162.773,76	162.773,76
DTG077508	DTG CHF EUR 26.08.22	CHF	0,00	31.194,18	31.194,18
DTG077522	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	9.983,91	9.983,91
DTG078177	DTG CHF USD 26.08.22	CHF	0,00	9.652,23	9.652,23
DTG078180	DTG CHF USD 26.08.22	CHF	0,00	9.691,09	9.691,09
DTG079018	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	567.001,80	567.001,80
DTG079025	DTG CHF EUR 16.11.22	CHF	0,00	565.312,04	565.312,04
DTG079028	DTG CHF USD 16.11.22	CHF	0,00	210.913,56	210.913,56
DTG079045	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	174.074,40	174.074,40
DTG079053	DTG CHF EUR 16.11.22	CHF	0,00	67.295,48	67.295,48
DTG080000	DTG CHF EUR 16.11.22	CHF	0,00	19.405,16	19.405,16
DTG080462	DTG CHF USD 16.11.22	CHF	0,00	49.917,80	49.917,80
DTG080674	DTG EUR CHF 16.11.22	CHF	0,00	624.960,00	624.960,00
DTG080675	DTG USD CHF 16.11.22	CHF	0,00	255.420,00	255.420,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG076948	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00		620.000,00
DTG077038	DTG CHF EUR 26.08.22	EUR	0,00	620.000,00	620.000,00
DTG077508	DTG CHF EUR 26.08.22	EUR	0,00	30.000,00	30.000,00
DTG079018	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	590.000,00	590.000,00
DTG079025	DTG CHF EUR 16.11.22	EUR	0,00	590.000,00	590.000,00
DTG079053	DTG CHF EUR 16.11.22	EUR	0,00	70.000,00	70.000,00
DTG080000	DTG CHF EUR 16.11.22	EUR	0,00	20.000,00	20.000,00
DTG080674	DTG EUR CHF 16.11.22	EUR	0,00	640.000,00	640.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG076947	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00		170.000,00
DTG077039	DTG CHF USD 26.08.22	USD	0,00	170.000,00	170.000,00
DTG077522	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	10.000,00	10.000,00
DTG078177	DTG CHF USD 26.08.22	USD	0,00	10.000,00	10.000,00
DTG078180	DTG CHF USD 26.08.22	USD	0,00	10.000,00	10.000,00
DTG079028	DTG CHF USD 16.11.22	USD	0,00	220.000,00	220.000,00
DTG079045	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	180.000,00	180.000,00
DTG080462	DTG CHF USD 16.11.22	USD	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG080675	DTG USD CHF 16.11.22	USD	0,00	270.000,00	270.000,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
DE0001030336	BRD USCHAT.AUSG.21/02	EUR	0,00		3.500.000,00
DE0001030369	BRD USCHAT.AUSG.21/05	EUR	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
DE0001030385	BRD USCHAT.AUSG.21/07	EUR	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
DE0001030419	BRD USCHAT.AUSG.21/10	EUR	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
DE0001030443	BRD USCHAT.AUSG.21/13	EUR	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 24. April 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 24. April 2023

B D O Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (CHF) (A) (H) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	PRIME VALUES Growth (CHF) (A) (H) ISIN: AT0000803697 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 15.02.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat- stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,1531	0,1531	0,2551	0,2551	0,2551	0,1531		
2. Hievon endbesteuert	0,1531	0,1531	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,2551	0,2551	0,2551	0,1531 0,1531		
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000		
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1069	0,1069	0,1069	0,1069	0,1456	0,1456		
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,1531	0,1531	0,1531	0,1531	0,1531	0,1531		
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0421 0,0000 0,0421	0,0421 0,0000 0,0421	0,0421 0,0000 0,0421	0,0421 0,0000 0,0421	0,0421 0,0000 0,0421	0,0421 0,0000 0,0421		
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (R) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	PRIME VALUES Growth (EUR) (R) ISIN: AT0000803689 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 15.02.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat- stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000	
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1105	0,1105	0,1105	0,1105	0,1504	0,1504	0,1504	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (I) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (EUR) (I) ISIN: AT0000A153H4 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 15.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat- stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-0,0000	-0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1106	0,1106	0,1106	0,1106	0,1504	0,1504
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Anqaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilshaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilshaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) ISIN: AT0000A1U0Z6 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 07.02.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000	
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0567	0,0567	0,0567	0,0567	0,0777	0,0777	0,0777	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

PRIME VALUES Growth

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben.

Insbesondere werden auch Wertpapiere, wie Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und Rohstoffe sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Außerdem können auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Der direkt sowie indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltene Anteil an internationalen Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf insgesamt 80 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Wertpapiere werden auch ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Ausschlusskriterien und Anforderungen an Schuldner und Unternehmen, in deren Anlageinstrumente direkt investiert wird, werden von einem unabhängigen Ethikkomitee festgelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise

von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszahlbar.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 987852/ISIN AT0000803689 (EUR Ausschüttunganteilscheine), WKN 987851/ISIN AT0000803697 (CHF Ausschüttungsanteilscheine - währungsgesichert), WKN A1W9CV/ISIN AT0000A153H4 (Institutionelle Tranche, EUR Ausschüttungsanteilscheine) und WKN A2DMFS/ISIN AT0000A1U0Z6 (Tranche für professionelle Anleger, EUR Thesaurierungsanteilscheine) in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den PRIME VALUES Growth werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter in der Schweiz

Der Vertreter ist ACOLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich.

2. Zahlstelle in der Schweiz

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, Postfach, CH-8022 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Fondsbestimmungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Der Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundpublications.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. Der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform www.fundpublications.com publiziert. Die Preise werden täglich publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Der Anlagefonds sowie deren Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Aktivität zum Angebot von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

Diese Entschädigung gilt für jedes Anbieten und jedes Werben für den Anlagefonds, einschliesslich jeder Art von Tätigkeit, welche auf den Verkauf des Anlagefonds abzielt, wie insbesondere die Organisation von Roadshows, die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen, die Herstellung von Marketingmaterial, die Schulung von Vertriebspartnern, etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlage erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragten können mit Bezug auf das Angebot in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den Anlagefonds bzw. dessen Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Mit Bezug auf die in oder von der Schweiz aus angebotenen Fondsanteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters begründet.

7. Domizil

Das Domizil des Fonds ist Österreich.

8. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäß der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022:

AT0000803689	2,08%
AT0000803697	2,14%
AT0000A153H4	1,03%
AT0000A1U0Z6	1,47%

9. Historische Performance

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklasse	Performancedaten (%)	Zeitraum
AT0000803689	-15,39%	01.01.2022 - 31.12.2022
	11,95%	01.01.2021 - 31.12.2021
	1,73%	01.01.2020 - 31.12.2020
AT0000803697	-17,22%	01.01.2022 - 31.12.2022
	7,14%	01.01.2021 - 31.12.2021
	1,15%	01.01.2020 - 31.12.2020
AT0000A153H4	-14,51%	01.01.2022 - 31.12.2022
	13,13%	01.01.2021 - 31.12.2021
	2,79%	01.01.2020 - 31.12.2020
AT0000A1U0Z6	-14,86%	01.01.2022 - 31.12.2022
	12,67%	01.01.2021 - 31.12.2021
	2,80%	01.01.2020 - 31.12.2020

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: PRIME VALUES Growth (AT0000803697, AT0000803689, AT0000A153H4, AT0000A1U0Z6)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance- Bewertungen.

Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Jedes Einzelkriterium wird abhängig von der Sektorenzugehörigkeit des Unternehmens gewichtet und mit einer Punktzahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte. Dieses Produkt wird aktiv verwaltet.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

N.A.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar waren, unterlagen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant waren alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus flossen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehörten unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- Carbon Footprint Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Energie Konsumptions-Intensität je High Impact Sector
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Anteil der Frauen am Board of Directors
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Companies without Carbon Emission Reduction initiatives
- Lack of supplier code of conduct
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Corruption Perception Index (bei Staaten)
- Social Violations (Staaten)
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0% Bundesrep.Deutschland 21-21.09.2 21-21.09.2022	Staat	4,88%	DE
0% Bundesrep.Deutschland 21-21.04.2 21-21.04.2022	Staat	3,94%	DE
0% Bundesrep.Deutschland 21-14.12.2 21-14.12.2022	Staat	3,91%	DE
0% Bundesrep.Deutschland 21-22.06.2 21-22.06.2022	Staat	3,41%	DE
Schneider Electric SE	Industrie	2,28%	FR
PRIME VALUES Equity	Gemischte Fonds	2,28%	LU
MICROSOFT CORP.	Technologie	2,13%	US
L Oréal S.A.	Basiskonsumgüter	2,08%	FR
EssilorLuxottica S.A.	Gesundheitswesen	2,06%	FR
AXA S.A.	Finanzwesen	2,02%	FR
Alcon AG	Gesundheitswesen	1,97%	CH
Discover Financial Services	Finanzwesen	1,94%	US
ASR Nederland N.V.	Finanzwesen	1,90%	NL
ABB LTD.	Industrie	1,75%	CH
Rexel S.A.	Industrie	1,51%	FR



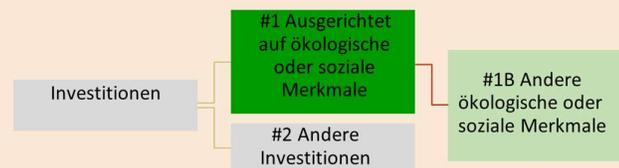
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 85,15% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Staat
- Industrie
- Finanzwesen
- Gesundheitswesen
- Technologie
- Rohstoffe
- Basiskonsumgüter
- Kommunikation
- Versorgung
- Gemischte Fonds
- Gebrauchsgüter
- Energie
- Nicht zuordenbar



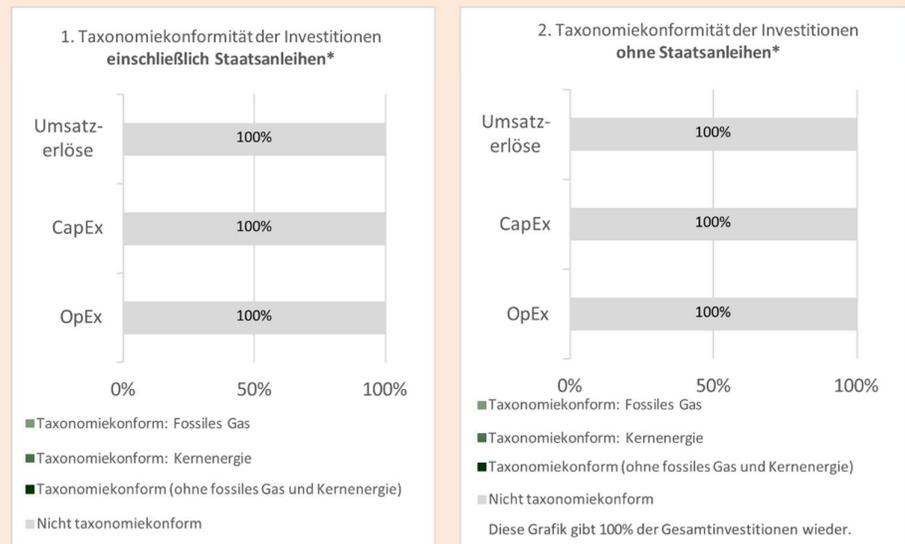
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Positivkriterien-Ansatzes erfüllt.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.